



Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Referat Gesundheitssicherheit,  
Krisenmanagement national und europäisch

Tel.: 030 590097-332  
Fax: 030 590097-430

Ausschließlich per E-Mail:  
[PG-Bundesinstitut@bmg.bund.de](mailto:PG-Bundesinstitut@bmg.bund.de)

E-Mail: [Lennard.Klingebliebel@Landkreistag.de](mailto:Lennard.Klingebliebel@Landkreistag.de)

AZ: V-500-03/1

Datum: 2.7.2024

## Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von Ihnen vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit mit Stand vom 13.6.2024 nimmt der Deutsche Landkreistag nach Einbeziehung seiner Mitglieder gerne Stellung.

Grundsätzlich wird das Ziel einer Stärkung der Öffentlichen Gesundheit begrüßt. Die Einrichtung eines neuen Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM) muss unserer Meinung nach kritisch hinterfragt werden, da sich die Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten zweier Oberbehörden überschneiden. Zudem widerspricht die Trennung zwischen der Zuständigkeit des Robert Koch-Instituts (RKI) für „übertragbare und mit ihnen in Zusammenhang stehenden nicht übertragbaren Krankheiten“ und die BIPAM-Zuständigkeit für „die allgemeine Vorbeugung und Verhütung von Krankheiten mit jeweils separatem Bedarf an Gesundheitsberichtserstattung, Prävention und Gesundheits-, Risiko- und Krisenkommunikation“ geradezu einem „One Health“ und „Health in all Policies“- Ansatzes.

Weitere Hinweise im Einzelnen:

### Public Health Plattform und AGORA Plattform

Bezüglich der „Public Health Plattform“ ist anzumerken, dass die Etablierung der AGORA-Plattform in vielen Gesundheitsämtern noch nicht vollständig umgesetzt ist. Doppelstrukturen sind unbedingt zu vermeiden, um einen ineffizienten Ressourceneinsatz zu verhindern.

### Verantwortung für die Datenerhebung

Wir erkennen an, dass valide und evidenzbasierte Daten und Ergebnisse eine wichtige Grundlage für gesundheitspolitisches Handeln darstellen. Es muss jedoch dabei bleiben, dass Art und Umfang der Datenerhebung in der Verantwortung des kommunalen Gesundheitsamtes als datenhaltender Stelle liegen. Angesichts der Vielzahl anderer Pflichtaufgaben kann die Datenerhebung und Gesundheitsberichterstattung in kleineren Gesundheitsämtern nur eine untergeordnete Rolle spielen. Wissenschaftliches Arbeiten, das über die üblichen Aufgaben hinausgeht, gehört nicht zum kommunalen Aufgabenspektrum und ist daher abzulehnen.

Außerdem möchten wir erneut auf die extrem kurze Beteiligungsfrist hinweisen, die es nahezu unmöglich macht, unsere Mitglieder adäquat in den Prozess mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Klingebiel